



Wissenswertes aus den Gerichten:

Seite 2	Liegenschafts- und Grundbuchrecht
Seite 3	Familien- und Vormundschaftsrecht
Seite 4	Erb- und Nachlassrecht
Seite 5	Handels- und Registerrecht
Seite 6	Prozesskosten- und Beratungshilfe
Seite 7	Zivilprozess- und Zwangsvollstreckung
Seite 8	Zwangsversteigerung- und Zwangsverwaltung
Seite 10	Insolvenzrecht
Seite 12	Sonstiges

(Quelle: „Der Deutsche Rechtspfleger“)

Bitte beachten Sie den rechtlichen Hinweis unter:

www.mim-service.de/html/disclaimer.html

Liegenschafts- und Grundbuchrecht

BGB § 891 (**Richtigkeitsvermutung des Grundbuchs**)

BGH, Urteil vom 02.12.2005, V ZR 11/05

04/2006

Die Richtigkeitsvermutung des Grundbuchs erstreckt sich auch auf den sich aus dem Liegenschaftsregister ergebenden Grenzverlauf.

Familien- und Vormundschaftsrecht

BGB §§ 1896, 104 Nr. 2, § 105 Abs. 1 (**Aufgaben des Vermögensbetreuers**)

OLG München, Beschluss vom 04.08.2005, 33 Wx 029/05

01/2006

Ein Betreuer im Aufgabenkreis Vermögenssorge hat die Pflicht, Bereicherungsansprüche gegen Dritte auch dann geltend zu machen, wenn diese schon vor der Betreuerbestellung von der geschäftsunfähigen Betreuten Vermögenswerte erhalten haben.

Erb- und Nachlassrecht

BGB §§ 2032 ff., 2227, 2306

(Antragsberechtigung zur Entlassung des Testamentsvollstreckers)

OLG München, Beschluss vom 22.09.2005, 31 Wx 46/05
01/2006

Ein Miterbe, dessen Anteil nicht der Testamentsvollstreckung unterliegt, kann keinen Antrag auf Entlassung eines Testamentsvollstreckers stellen, der nur die der übrigen Miterben verwaltet. Die Rechte und Pflichten des nicht der Testamentsvollstreckung unterworfenen Erbteils richten sich allein nach §§ 2032 ff. BGB. Für etwaige Streitigkeiten, welche die Verwaltung der Erbengemeinschaft betreffen, ist der Zivilrechtsweg eröffnet.

BGB § 2247 (**Formwirksames Testament**)

OLG München, Beschluss vom 25.10.2005, 31 Wx 072/05
02/2006

Ein formwirksames Testament kann auch dadurch hergestellt werden, dass der Testierende die Fotokopie eines von ihm eigenhändig geschriebenen und unterschriebenen Testaments eigenhändig ändert, wenn der im vorhandenen Original und auf dessen Kopie niedergelegte Text ein einheitliches Ganzes bildet. Unter diesen Voraussetzungen können auch Änderungen in Form von eigenhändigen Durchstreichungen des fotokopierten Textes Teil eines formwirksamen Testaments sein.

BGB §§ 2078, 2079, 2346 (**Anfechtung des Erbverzichts**)

BayObLG, Beschluss vom 04.01.2006, 1 Z BR 097/03
04/2006

- 1. Die Anfechtung eines Erbverzichts durch den Verzichtenden ist nach dem Eintritt des Erbfalls ausgeschlossen.*
- 2. Zur Frage, ob ein Irrtum im Beweggrund vorliegt, wenn der Erblasser eine seinen Vorstellungen entsprechende erbrechtliche Regelung gewählt, jedoch andere rechtliche Gestaltungsmöglichkeiten nicht gekannt und nicht berücksichtigt hat.*

Handels- und Registerrecht

HGB § 25 Abs. 1 Satz 1 (**Firmenfortführung**)

BGH, Versäumnisurteil vom 28.11.2005, II ZR 355/03

04/2006

a) Die Firmenfortführung beim Wechsel des Inhabers ist eine der Voraussetzungen für die Haftung nach § 25 Abs. 1 Satz 1 HGB, weil in ihr die Kontinuität des Unternehmens nach außen in Erscheinung tritt, die der Grund für die Erstreckung der Haftung für früher im Betrieb des Unternehmens begründete Verbindlichkeiten des Vorgängers auf seinen Nachfolger ist.

b) Eine für die Anwendbarkeit des § 25 Abs. 1 Satz 1 HGB weiter erforderliche Unternehmensfortführung ist nach der maßgeblichen Sicht der beteiligten Verkehrskreise gegeben, wenn ein Unternehmen in seinem wesentlichen Bestand fortgeführt wird. Dabei kommt es auf die bloße Tatsache der Geschäftsführung an, nicht darauf, ob ihr ein rechtsgeschäftlicher, derivativer Erwerbsvorgang zugrunde liegt.

c) Eine Firmenfortführung ist nach der auch hier maßgebenden Sicht des betroffenen Verkehrs anzunehmen, wenn die von dem bisherigen Inhaber tatsächlich geführte und von dem Erwerber weitergeführte Firma eine derart prägende Kraft besitzt, dass der Verkehr sie mit dem Unternehmen gleichsetzt und in dem Verhalten des Erwerbers eine Fortführung der bisherigen Firma sieht. Dabei genügt es, dass der prägende Teil der alten Firma in der neuen beibehalten wird.

d) Die Tatsache, dass ein zahlungsfähiges und insolventes Unternehmen fortgeführt wird, steht der Anwendung des § 25 Abs. 1 Satz 1 HGB nicht entgegen.

e) Die Haftung nach § 25 Abs. 1 Satz 1 HGB tritt unabhängig davon ein, ob das übernommene und fortgeführte Unternehmen noch einen zur Befriedigung seiner Gläubiger ausreichenden Wert verkörpert.

HGB § 18 Abs. 2 (**Ortsangabe im Firmennamen**)

LG Aurich, Beschluss vom 06.09.2005, 4 T 194/05 (+)

04/2006

Die Voranstellung einer Orts-/Regionsangabe im Firmennamen kann geeignet sein, über die geschäftlichen Verhältnisse, die für die angesprochenen Verkehrskreise wesentlich sind, irrezuführen.

Prozesskosten- und Beratungshilfe

ZPO § 124 Nr. 4 (**Entziehung und Neubewilligung von PKH**)

BGH, Beschluss vom 12.07.2005, VI ZB 72/03

01/2006

Wird die Prozesskostenhilfe gemäß § 124 Nr. 4 ZPO wegen Nichtzahlung der festgesetzten Raten entzogen, so kommt für dieselbe Instanz gleichwohl eine Neubewilligung in Betracht, wenn sich die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Partei verschlechtert haben. Die Neubewilligung darf in diesem Fall nur dann abgelehnt werden, wenn greifbare Anhaltspunkte dafür sprechen, dass die Partei die Anordnung von Ratenzahlungen erneut missachten wird.

ZPO § 114 Abs. 1 (**PKH für geänderten Klageantrag**)

BGH, Beschluss vom 22.09.2005, IX ZB 163/04

02/2006

Die Bewilligung von Prozesskostenhilfe gilt nicht für eine nachträgliche Klageänderung.

BerHG § 4 Abs. 2 Satz 4 (**Nachträgliche Beratungshilfe**)

OLG Naumburg, Beschluss vom 22.09.2005, 6 Wx 6/05 (+)

02/2006

Die Bewilligung von Beratungshilfe setzt nicht voraus, dass diese vor Beginn der anwaltlichen Tätigkeit beantragt worden ist.

Zivilprozess- und Zwangsvollstreckung

ZPO §§ 829, 114, 121 (**Beiordnung eines Anwalts für Kontenpfändung**)

LG Arnsberg, Beschluss vom 27.10.2005, 6 T 416/05 (+)

02/2006

Bei der Pfändung der Ansprüche des Schuldners aus Bankverbindung treten tatsächliche und rechtliche Schwierigkeiten auf, die die Beiordnung eines Anwaltes rechtfertigen.

Hinterlo § 8; BGB § 818 Abs. 1 (**Verzinsung hinterlegter Gelder**)

LG Leipzig, Urteil vom 17.11.2005, 13 O 7200/04 (+)

02/2006

1. Fehlt eine gesetzliche Regelung zur Verzinsung hinterlegter Geldbeträge, greift der öffentlich-rechtliche Erstattungsanspruch ein.

2. Ein von der Hinterlegungsstelle verwahrter Geldbetrag ist auch ohne gesetzliche Regelung nur verzinst an den Berechtigten herauszugeben. Die Verzinsung hat auch dann zu erfolgen, wenn der Gesetzgeber (hier in Sachsen) bewusst oder unbewusst keine Regelung getroffen hat.

ZPO § 829; BGB §§ 666, 675 (**Erteilung von Kontoauszügen und Rechnungsabschlüssen**)

BGH, Urteil vom 08.11.2005, XI ZR 90/05

03/2006

Der Anspruch des Kontoinhabers auf Erteilung von Kontoauszügen und Rechnungsabschlüssen ist ein selbstständiger Anspruch aus dem Girovertrag, der bei einer Kontenpfändung nicht als Nebenanspruch mit der Hauptforderung mitgepfändet werden kann.

ZPO § 121 Abs. 2; BGB § 1712 Abs. 1 Nr. 2

(**Beiordnung eines RA im Zwangsvollstreckungsverfahren**)

BGH, Beschluss vom 20.12.2005, VII ZB 94/05

04/2006

Beantragt ein minderjähriger Unterhaltsgläubiger für die Zwangsvollstreckung die Beiordnung eines Rechtsanwalts, kann diese nicht mit der Begründung versagt werden, es bestehe die Möglichkeit, die Beistandschaft des Jugendamts zu beantragen.

ZPO §§ 850 k, 850 b Abs. 1 Nr. 2 (**Kindergeld, Kontenpfändung**)

LG Kassel, Beschluss vom 12.10.2005, 3 T 58/05 (+)

04/2006

Kindergeld ist grundsätzlich unpfändbar. Es kommt nicht darauf an, welcher Elternteil als Empfangsberechtigter des Kindergeldes benannt ist; daher ist das Kindergeld nach Gutschrift auf dem schuldnerischen Konto stets freizugeben.

Zwangsversteigerung- und Zwangsverwaltung

BGB § 572 Satz 2 a.F.; ZVG §§ 57, 90, 152 (**Rückgabe der Kautions-, Beweislast**)

BGH, Urteil vom 28.09.2005, VIII ZR 372/04

01/2006

Verlangt der Mieter von dem Erwerber eines vor dem 01.09.2001 veräußerten Grundstücks die Rückgewähr einer an den früheren Vermieter geleisteten Kautions-, so trägt er grundsätzlich die Darlegungs- und Beweislast dafür, dass die geleistete Sicherheit dem Erwerber ausgehändigt worden ist.

ZVG §§ 67, 70, 72 (**Unwirksames Gebot nach Sicherheitsverlangen**)

LG Essen, Beschluss vom 04.08.2005, 7 T 303/05 (+)

01/2006

1. Der Schuldner ist als Beteiligter des Zwangsversteigerungsverfahrens berechtigt, bei Abgabe von Geboten Dritter Sicherheitsleistung zu verlangen.

2. Die unrichtige Zulassung eines unwirksamen Gebots führt nicht zur Wirksamkeit dieses Gebots, das Gebot ist nicht zuschlagfähig.

ZVG §§ 727, 794 Abs. 1 Nr. 5, § 800; ZVG §§ 15, 16, 146

(**Klauselumschreibung gegen Nießbraucher**)

OLG Dresden, Beschluss vom 05.09.2005, 14 W 1007/05 (+)

02/2006

Hat sich der Eigentümer hinsichtlich des Grundschuldbetrages der sofortigen Zwangsvollstreckung in sein Grundstück unterworfen und bestellt er zeitlich nach Eintragung der Grundschuld ein Nießbrauchsrecht, ist auf Antrag des Grundschuldgläubigers die Vollstreckungsklausel auch gegen den Nießbrauchberechtigten zu erteilen.

ZVG § 71 Abs. 1, § 85 a Abs. 1,2 (**Eigengebot eines Gläubigervertreeters**)

BGH, Beschluss vom 24.01.2005, V ZB 98/05

03/2006

a) Gebote in der Zwangsversteigerung, die unter der Hälfte des Grundstückswerts liegen, sind nicht allein aus diesem Grund unwirksam und zurückzuweisen; gibt ein an dem Erwerb des Grundstücks interessierter Bieter ein solches Gebot nur ab, um die Rechtsfolgen des § 85 a Abs. 1 und 2 ZVG herbeizuführen, ist das weder rechtsmissbräuchlich noch ist das Gebot unwirksam oder ein Scheingebot.

b) Das Eigengebot eines Gläubigervertreeters ist unwirksam und zurückzuweisen, wenn er von vornherein nicht an dem Erwerb des Grundstücks interessiert ist, sondern das Gebot nur abgibt, damit in einem weiteren Versteigerungstermin einem anderen der Zuschlag auf ein Gebot unter 7/10 oder unter der Hälfte des Grundstückswerts erteilt werden kann.

ZPO § 765 a (**Ernsthafte Gefahr der Selbsttötung des Räumungsschuldners**)

BGH, Beschluss vom 24.11.2005, V ZB 24/05

03/2006

Besteht im Fall der Räumungsvollstreckung die ernsthafte Gefahr einer Selbsttötung des Räumungsschuldners, darf ein Einstellungsantrag des Räumungsschuldners nur abgelehnt werden, wenn das Vollstreckungsgericht der Suizidgefahr durch geeignete konkrete Auflagen oder durch die Anordnung geeigneter konkreter Betreuungsmaßnahmen entgegenwirkt.

ZPO § 765 a; ZVG §§ 15, 16 (**Suizidgefahr des Schuldners**)

BGH, Beschluss vom 24.11.2005, V ZB 99/05

03/2006

Die ernsthafte Gefahr einer Selbsttötung des Schuldners wegen der Zwangsversteigerung seines Grundstücks kann zur Aufhebung des Zuschlagsbeschlusses und zur einstweiligen Einstellung des Verfahrens auch dann führen, wenn sie sich erst nach Verkündung des Zuschlagsbeschlusses aufgrund während des Beschwerdeverfahrens zu Tage getretener neuer Umstände ergibt (Abgrenzung zu BGHZ 44,138).

ZVG § 69 (**Sofortige Sicherheitsleistung**)

BGH, Beschluss vom 12.01.2006, V ZB 147/05

04/2006

Das Vollstreckungsgericht ist nicht gehalten, einem Bieter, der seiner Obliegenheit zur Beschaffung einer nach § 69 ZVG zugelassenen Sicherheit nicht nachgekommen ist, im Termin noch Gelegenheit zu geben, diese noch während der Bietfrist beizubringen und – falls dafür erforderlich – die Frist zur Abgabe von Geboten zu verlängern.

ZVG § 37 Nr. 1; BGB § 839 (**Inhalt der Terminsveröffentlichung**)

OLG Nürnberg, Urteil vom 09.11.2005, 4 U 920/05

04/2006

- 1. Bei der Zwangsversteigerung eines bebauten Grundstücks ist die konkrete Nutzungsart schlagwortartig in der Terminsbestimmung anzugeben, wenn die Nutzungsart baulich vorgegeben ist (Bsp.: Hotelbetrieb).*
- 2. Das Unterlassen eines Hinweises auf die Nutzungsart kann Amtshaftungsansprüche begründen, wenn der Zuschlagsbeschluss aus diesem Grunde aufgehoben wird.*

Insolvenzrecht

InsO § 304 (**Abgrenzung Verbraucherinsolvenz-Unternehmerinsolvenz**)

BGH, Beschluss vom 22.09.2005, IX ZB 55/04

01/2006

1. *Der geschäftsführende Alleingesellschafter einer GmbH übt eine selbstständige Tätigkeit aus.*
2. *Forderungen auf Zahlung von Sozialversicherungsbeiträgen und Lohnsteuer, die gegen den Schuldner als ehemaligen geschäftsführenden Alleingesellschafter einer GmbH nach Grundsätzen der Durchgriffshaftung geltend gemacht werden, sind Forderungen aus Arbeitsverhältnissen im Sinne des § 304 InsO.*

InsO § 171 Abs. 2 (**Kosten eines Auktionators**)

BGH, Beschluss vom 22.09.2005, IX ZR 65/04

02/2006

Die Kosten des vom Insolvenzverwalter beauftragten Auktionators sind Teil der tatsächlich angefallenen Verwertungskosten.

InsO § 88; ZPO § 829 (**Pfandrecht bei Pfändung künftiger Ansprüche**)

BFH, Urteil vom 12.04.2005, VII R 7/03

02/2006

Bei der Pfändung künftiger Forderungen entsteht das Pfändungspfandrecht nicht bereits mit der Zustellung der Pfändungsverfügung an den Drittschuldner, sondern erst mit der (späteren) Entstehung der Forderung. Das Pfändungspfandrecht als Sicherung i.S. des § 88 InsO ist daher erst dann erlangt, wenn die Forderung entsteht. Liegt dieser Zeitpunkt im letzten Monat vor dem Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens, ist die Sicherung nicht insolvenzfest; sie wird mit der Eröffnung des Insolvenzverfahrens ipso iure unwirksam.

InsO § 203 Abs. 1 (**Nachtragsverteilung im Verbraucherinsolvenzverfahren**)

BGH, Beschluss vom 01.12.2005, IX ZB 17/04

03/2006

- a) *Die Anordnung einer Nachtragsverteilung ist auch im Verbraucherinsolvenzverfahren zulässig.*
- b) *Gegenstände der Masse werden auch dann nachträglich ermittelt, wenn ein absonderungsberechtigter Gläubiger einen zunächst nicht erwarteten Übererlös erzielt.*

InsO § 92 (**Gesamtschaden**)

KG, Beschluss vom 30.09.2005, 7 W 61/05

03/2006

Wird durch ein pflichtwidriges Verhalten des Insolvenzverwalters die Insolvenzmasse geschmälert, handelt es sich auch dann um einen Gesamtschaden im Sinne von § 92 InsO, welcher der Gemeinschaft der (Alt-)Gläubiger zur Last fällt und durch Zahlung in die Insolvenzmasse auszugleichen ist, wenn der Schaden ein Grundstück betrifft, das der Insolvenzverwalter freigegeben hat.

InsO §§ 35, 36 Abs. 1 Satz 2, Abs. 4, § 287 Abs. 2 Satz 1, § 292 Abs. 1 Satz 3

(Anspruch auf Erstattung von Einkommensteuerzahlungen)

BGH, Beschluss vom 12.01.2006, IX ZB 239/04 (+)

04/2006

a) Der Anspruch auf Erstattung von Einkommensteuerzahlungen wird von der Abtretungserklärung gemäß § 287 Abs. 2 Satz 1 InsO nicht erfasst (Fortführung von BGH ZVI 2005, 437 =Rpflger 2005,690).

b) Der Anspruch auf Erstattung von Einkommensteuerzahlungen gehört zur Insolvenzmasse, wenn der die Erstattungsforderung begründete Sachverhalt vor oder während des Insolvenzverfahrens verwirklicht worden ist.

InsO § 287 Abs. 1 (**Erneuter Insolvenz- und RSB-Antrag**)

BGH, Beschluss vom 01.12.2005, IX ZB 186/05

04/2006

Der Zulässigkeit eines mit einem Antrag auf Restschuldbefreiung verbundenen Antrags des Schuldners auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens steht nicht entgegen, dass zuvor der Antrag eines Gläubigers mangels Masse abgewiesen worden ist.

Sonstiges

JVEG § 4 (Vergütung des Sachverständigen)

LG Marburg, Beschluss vom 01.12.2005, 7 StVK 245/05

04/2006

- 1. Enthält ein Gutachten (hier: Kriminalprognose eines Sicherungsverwahrten, § 67 d Abs.2 StGB, § 463 Abs. 3 i.V.m. § 454 Abs. 2 StPO) mehrere schwere, grundlegende Mängel, so braucht dem Sachverständigen eine Nachbesserungsmöglichkeit nicht eingeräumt zu werden.*
- 2. Der Sachverständige hat in einem solchen Fall keinen Anspruch auf Vergütung nach § 4 Abs. 1 JVEG.*

KostO § 154 Abs. 2, § 147; GBO § 133; GBAbVfV § 1 Satz 1 Nr. 3 a

**(Gebühren für automatisierte
Grundbucheinsicht)**

PfälzOLG Zweibrücken, Beschl. V. 15.12.2005, 3 W 221/05

04/2006

Die von der Justiz für die automatisierte Gewährung der Einsicht in das Grundbuch erhobenen Gebühren kann der Notar dem Zahlungspflichtigen als verauslagte Gerichtskosten in Rechnung stellen.